

## **Umsetzung des SGB II im Kreis Borken** **hier: Ziel- und Budgetplanung 2009**

### **I. Ausgangslage**

Die strategische Ausrichtung der Ziele für das Jahr 2009 und die daraus folgende Budgetplanung erfolgt auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Jahr 2008 und der sich abzeichnenden Bedarfssituationen für das Jahr 2009. Ebenso hat sich aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen Handlungsbedarf ergeben, der ebenfalls in den Planungen Berücksichtigung findet.

Ausgangslage sind die aus den vergangenen Jahren bekannten Budgetbereiche, die aktuell angepasst und weiterentwickelt wurden:

- (1) Basisangebote
- (2) Fachqualifizierung
- (3) Weitere Integrationsangebote
- (4) Jugendliche unter 25 Jahren
- (5) Förderung der Beschäftigung
- (6) Menschen mit Behinderungen
- (7) Budget für örtliche Eingliederungsaktivitäten

### **II. Budgetbereiche**

Nachfolgend ist die für jeden Budgetbereich maßgebliche inhaltliche Ausrichtung dargestellt, die Bedarfslagen und Zielgruppen, die durch die jeweiligen Maßnahmen erreicht werden sollen sowie der eingeplante Budgetbetrag.

#### **1. Budgetbereich: Basisangebote**

Die Erfahrungen seit Einführung des SGB II zu Beginn des Jahres 2005 haben gezeigt, dass die ständige Verfügbarkeit eines gewissen Angebotsspektrums für die Beratungs- und Eingliederungsbemühungen der FallmanagerInnen in den Service-Punkten ARBEIT vor Ort sinnvoll und erforderlich ist.

Die Notwendigkeit eines solchen Angebotes wird auch in den gesetzlichen Vorschriften des SGB II zum sog. „Sofortangebot“ von Leistungen zur Eingliederung unterstrichen (§ 15a SGB II).

Das gelingt jedoch nur, wenn entweder kurzfristig und flexibel Maßnahmen eingeleitet werden können oder wenn auf ein gewisses Angebot an Maßnahmen zurückgegriffen

werden kann. Die Erforderlichkeit, im Kreis Borken flächendeckend Basisangebote vorzuhalten, besteht somit weiterhin.

Folgende Projekte sollen im Rahmen der Basisangebote durchgeführt werden, die entsprechenden Ausschreibungsverfahren erfolgten in der Zeit von September bis November diesen Jahres:

**1.1 Angebote zur Beschäftigung, Betreuung, Qualifizierung (BBQ) (Rechtsgrundlage: § 16 Abs.3 SGB II)**

Fast 30% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach dem SGB II werden derzeit von den zuständigen FallmanagerInnen der Service-Punkt ARBEIT im Kreis Borken als „arbeitsmarktfremd“ eingestuft.

Charakteristisch für diese Personengruppe ist die Notwendigkeit der sozialen Stabilisierung und der Bedarf an enger Beratung und Begleitung.

Die Strategie, im Rahmen von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten im gemeinnützigen Bereich die Beschäftigungsfähigkeit zu erproben, soziale Kompetenzen neu zu erlernen, aufzufrischen oder auch zu stärken, soll daher in den einzelnen Regionen für diesen Personenkreis umgesetzt werden.

Ergänzt werden soll das Angebot um sozialpädagogische Betreuung und Begleitung sowie die Möglichkeit, an theoretischer und praktischer Qualifizierung teilzunehmen.

Die Maßnahme wird an sechs Standorten im Kreis Borken angeboten.

**1.2 Bewerbungstraining (Rechtsgrundlage: § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. §§ 37, 48 SGB III)**

Das Angebot „Bewerbungstraining“ wird verstanden als flankierende Maßnahme zu sonstigen Eingliederungsbemühungen.

Es handelt sich hier um ein Angebot, das individuell in Anspruch genommen werden kann als Unterstützung der Vermittlungsaktivitäten bzw. der Eigenbemühungen.

Angebote „Bewerbungstraining“ werden an verschiedenen Standorten im Kreis Borken durchgeführt.

**1.3 Beratungspool (Rechtsgrundlage: § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. §§ 37, 48 SGB III)**

Neben den Beratungs- und Betreuungsleistungen, die im Rahmen des Fallmanagements erbracht werden, gibt es eine Vielzahl spezifischer Beratungsbedarfe, die für die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und die Integration erforderlich sind, wie z.B.

- Beratung von Frauen, insbesondere zum Themenbereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Fachberatung zum Themenbereich Qualifizierung,
- Eignungsfeststellung.

Diese Beratungsangebote werden ebenfalls an verschiedenen Standorten im Kreis Borken umgesetzt.

**Budgetbereich: Basisangebote**

<b>Geplanter Budgetbetrag:</b> <b>3,0 Mio. €</b>
---

## **2. Budgetbereich: Fachqualifizierung**

(Rechtsgrundlage: § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. §§ 77 ff. SGB III)

Aus diesem Budgetbereich sollen insbesondere Maßnahmen für arbeitsmarktnahe Hilfebedürftige finanziert werden, um diesen eine fachliche, an den Bedarfen des Arbeitsmarktes bezogene Qualifizierung zu vermitteln.

Aktuell wird bei rd. 15% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine direkte Arbeitsmarktintegration, ggf. mit speziellen und/oder qualifikatorischen Förderungsangeboten, für möglich gehalten.

Nach erfolgreicher Teilnahme an Angeboten zur fachlichen Qualifizierung erwerben die TeilnehmerInnen einen zertifizierten Abschluss, der die Integrationschancen in den Arbeitsmarkt deutlich erhöhen soll. Eine Vielzahl der geplanten Maßnahmen erfolgt in Kooperation mit Betrieben und Unternehmen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmentearten:

- Außerbetriebliche Umschulung
- Zertifizierte Umschulungsbausteine
- Zertifizierte Qualifizierungsmodule

Der Service-Punkt ARBEIT führt die Fachqualifizierungen auf der Grundlage des Bildungsgutscheinsystems gem. § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 77 SGB III durch.

### **Budgetbereich: Fachqualifizierung**

<b>Geplanter Budgetbetrag:</b> <b>1,0 Mio. €</b>
---

## **3. Budgetbereich: Weitere ergänzende Integrationsangebote**

Ergänzend zu den bestehenden Basisangeboten und den Fachqualifizierungen werden erfahrungsgemäß weitere Bedarfe deutlich, die durch nachfolgende Maßnahmen aufgefangen werden sollen.

### **3.1 Basis-/Grundlagenqualifizierungen**

(Rechtsgrundlage: § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. §§ 37, 48 SGB III)

Während im Rahmen der gemeinnützigen Beschäftigung theoretische und fachpraktische Qualifizierung entsprechend der Einsatzfelder erfolgt, soll das Angebot „Basisqualifizierung“ einen Schritt weitergehen und Qualifizierungsgrundlagen, Kenntnisse und Fähigkeiten verschiedener Berufsbilder vermitteln, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu begünstigen.

Die Basisqualifizierung zielt insbesondere auf den Personenkreis der „Gering Qualifizierten“. Rd. 2.700 Hilfebedürftige (22%) werden derzeit dahingehend eingestuft, dass durch Orientierung und Qualifizierung mittelfristig eine Integration möglich ist.

### **3.2 Sonstige Maßnahmen**

(Rechtsgrundlage: § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. SGB III, § 16 Abs.2 S.1 SGB II)

Mit diesen Maßnahmen sollen insbesondere Beratungs- und/oder Betreuungsbedarfe erfasst werden, die mit den bereits vorliegenden bzw. geplanten Instrumenten nicht oder nicht in ausreichendem Umfang gedeckt werden können und sich an spezielle Zielgruppenbedarfe richten.

Diese Bedarfe werden oftmals erst im Laufe des Jahres deutlich und können daher an dieser Stelle noch nicht differenziert beschrieben werden. Die jeweiligen Rechtsgrundlagen können daher an dieser Stelle noch nicht benannt werden.

#### **Budgetbereich: Ergänzende Integrationsangebote**

<b>Geplanter Budgetbetrag:</b> <b>1,0 Mio. €</b>
---

## **4. Budgetbereich: Jugendliche unter 25 Jahren**

Aktuell sind 22% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Kreis Borken Jugendliche unter 25 Jahren – das entspricht einer absoluten Zahl von rd. 2.700 Jugendlichen.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendliche konnte inzwischen auf 514 gesenkt werden. Neben den erfolgreichen Bemühungen, Jugendliche in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse zu integrieren, verdeutlicht dies auch, wie umfangreich dieser Personenkreis bereits durch bedarfsgerechte Maßnahmen gefördert wird.

In diesem Budgetbereich werden daher verschiedenste Bedarfsgruppen innerhalb des Personenkreises der Jugendlichen gefördert:

- Ausbildungssuchende Jugendliche,
- (Noch) nicht ausbildungsfähige Jugendliche,
- Arbeitssuchende Jugendliche.

Die entsprechenden Förderangebote/Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### **4.1 Berufsorientierung und Aktivierung**

- Vertiefte Berufsorientierung
- Aktivierung und Stabilisierung

### **4.2 Ausbildung**

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Außerbetriebliche Ausbildungsangebote
- Einstiegsqualifizierung
- Ausbildungsvermittlung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen

### **4.3 Arbeit**

- Beschäftigung
- Qualifizierung
- Vermittlungsangebote

### **4.4 sonstige Angebote**

- Werkstattjahr

Ausführliche Beschreibungen der Maßnahmen und Angebote sind im „Handlungskonzept U25“ dargestellt, welches im September 2008 erstellt wurde.

**Budgetbereich: Jugendliche U25**

<b>Geplanter Budgetbetrag:</b> 2,5 Mio. €
--

**5. Budgetbereich: Beschäftigungsförderung-JobPerspektive  
(Rechtsgrundlage:§16a SGB II)**

Im Jahr 2008 konnten im Kreis Borken bislang 83 Personen in eine nach § 16a SGB II geförderte Beschäftigung vermittelt werden.

Der Service-Punkt ARBEIT plant für das Jahr 2009 voraussichtlich rd. 30 weitere Beschäftigungsverhältnisse. Der geplante Budgetbetrag ergibt sich aus den Verbindlichkeiten der Förderfälle des Jahres 2008 sowie aus den voraussichtlichen Kosten für neue Förderfälle im Jahr 2009. Insgesamt werden somit 115 Förderfälle angestrebt.

**Budgetbereich: Förderung der Beschäftigung**

<b>Geplanter Budgetbetrag:</b> 1,5 Mio. €
--

**6. Budgetbereich: Menschen mit Behinderungen**

Dieser Budgetbereich umfasst

- die berufliche Rehabilitation,
- die Hilfen für schwerbehinderte Menschen und
- Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Derzeit erhalten rd. 50 erwerbsfähige Hilfebedürftige durch den Service-Punkt ARBEIT Leistungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation. Es handelt sich dabei überwiegend um betriebliche Umschulungen oder überbetriebliche Umschulungsmaßnahmen in Berufsförderungswerken. Für das Jahr 2008 haben sich daraus bereits umfangreiche Verbindlichkeiten neben den voraussichtlichen Neufällen ergeben.

Im Bereich der Schwerbehindertenhilfe wurden im Jahr 2008 rd. 180 Personen betreut. Maßnahmen, die für diesen Personenkreis auch im kommenden Jahr vorgehalten werden sollen, sind insbesondere:

- Beratungs- und Vermittlungsdienste des Integrationsfachdienstes,
- Zuschüsse an Arbeitgeber als Kofinanzierung zum Landesprogramm Aktion Integration,

Darüber hinaus standen in 2008 für bislang rd. 40 Menschen mit psychischen Erkrankungen sog. „Arbeitstraining-Angebote“ zur Verfügung. Auch dieses Angebot soll in 2009 weiterhin vorgehalten und finanziert werden.

**Budgetbereich: Menschen mit Behinderungen**

<b>Geplanter Budgetbetrag:</b> 0,8 Mio. €
--

## 7. Budget für örtliche Eingliederungsaktivitäten

Die Aktivitäten der Service-Punkte ARBEIT vor Ort sind neben den zentral organisierten Eingliederungsangeboten der wichtigste Baustein für die erfolgreiche Integration erwerbsfähiger Hilfebedürftiger.

Insbesondere vor dem Hintergrund des immer schwieriger werdenden Personenkreises ist es wichtig, hier entsprechende Förderinstrumente flexibel vor Ort einzusetzen, um zeitnahe und bedarfsgerechte Schritte auf dem Weg zu einer Integration einleiten zu können.

Die Service-Punkte ARBEIT vor Ort sind dabei insbesondere finanziell verantwortlich für folgende Positionen:

- Förderung an Arbeitgeber,
- Förderung der Existenzgründung,
- Übernahme von Bewerbungskosten,
- Übernahme von Fahrtkosten,
- Auszahlung der Mehraufwandsentschädigung bei Zusatzjobs,
- Vermittlung von betrieblichen Praktika.

### **Budget für örtliche Eingliederungsaktivitäten**

<b>Geplanter Budgetbetrag: 2,0 Mio. €</b>
---

### III. Budgetplanung - Übersicht

Aus den vorgenannten Ausführungen ergänzt um die Verbindlichkeiten für Personal- und Verwaltung ergibt sich folgende Gesamtbudgetplanung 2009:

<b>Angenommenes Budget 2009:</b>	
• Verwaltungskosten:	9,3 Mio.€
• Eingliederung einschl. JobPerspektive §16a SGB II	13,0 Mio.€
<b>Summe:</b>	<b>22,3 Mio.€</b>
<b>Planungen:</b>	
<u>Verwaltungskosten:</u>	
• Zentrale Aufgaben des Kreises	1,5 Mio.€
• Dezentrale Aufgaben der Kommunen	8,5 Mio.€
• Risikorücklage	0,5 Mio.€
<u>Eingliederungsleistungen:</u>	
(1) Basisangebote	3,0 Mio.€
(2) Fachqualifizierung	1,0 Mio.€
(3) Weitere Integrationsangebote	1,0 Mio.€
(4) Jugendliche unter 25 Jahren	2,5 Mio.€
(5) Förderung der Beschäftigung	1,5 Mio.€
(6) Menschen mit Behinderungen	0,8 Mio.€
(7) Budget für örtliche Eingliederungsaktivitäten	2,0 Mio. €
<b>Summe Planungen:</b>	<b>22,3 Mio.€</b>

## **IV. Ergänzende Hinweise**

Folgende Informationen sind im Zusammenhang mit der Ziel- und Budgetplanung 2009 zu berücksichtigen:

### **1. Integrationsbudget 2009 des Bundes**

Zur Zeit ist noch unklar, wie hoch das auf den Kreis Borken entfallende Integrationsbudget für das Jahr 2009 sein wird.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat mit Schreiben vom 18.11.2008 folgende Eckpunkte zum Budget 2009 mitgeteilt:

#### **1.1 Eingliederungsbudget**

- Im Bundeshaushalt 2009 sind für den Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit 6,2 Mrd. € veranschlagt (Haushaltsansatz 2008: 6,4 Mrd. €).
- Aus diesem Budget sind erstmals auch Projektmittel nachfolgender Bundesprogramme zu finanzieren:
  - „Perspektive 50+ - Beschäftigungspakt für Ältere“,
  - „Kommunal-Kombi“,
  - „30.000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren“.

Die Höhe der hierfür notwendigen Mittel beläuft sich nach dem Entwurf zum Bundeshaushalt auf insgesamt 304 Mio.€.

- Auch im Jahr 2009 wird ein Teilbetrag aus diesem Budget für „Leistungen zur Beschäftigungsförderung-JobPerspektive nach §16a SGB II“ gesondert verteilt. Die Höhe dieses Teilbetrages wird derzeit noch abgestimmt. Im Jahr 2008 waren dies 580 Mio.€.

#### **1.2 Budget für Verwaltung und Personal**

- Im Bundeshaushalt 2009 sind für den Bereich der Verwaltungskosten 3,8 Mrd. € veranschlagt. Dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2008 um 0,2 Mrd. €.

Lt. Mitteilung des BMAS ist vorgesehen, die der Verteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel im Jahr 2008 zugrunde gelegten Maßstäbe grundsätzlich beizubehalten.

Sobald die statistischen Daten vollständig vorliegen, wird die Eingliederungsmittel-Verordnung 2009 erstellt und vom Bundesminister für Arbeit und Soziales zeitnah erlassen. Formal kann dies allerdings – wie in den Vorjahren – erst nach Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2009 durch den Deutschen Bundestag erfolgen. Eine Information des BMAS über die endgültige Verteilung ist für Dezember diesen Jahres geplant.



## **2. Budgetplanung 2009 des Kreises Borken**

- Die oben dargestellte Budgetplanung beinhaltet die Plangrößen für das gesamte Jahr 2009. Das bedeutet nicht, dass zu Beginn des Jahres 2009 bereits Verpflichtungen in dieser Größenordnung eingegangen werden dürfen.  
Vielmehr muss sich der Kreis Borken an die Regelungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes halten. Das bedeutet, dass zum jetzigen Stand lediglich Verpflichtungen für das Jahr 2009 i.H.v. ca. 3.3 Mio. € eingegangen werden dürfen.
- Sollte sich die Budget- bzw. Bedarfssituation anders entwickeln als zum jetzigen Zeitpunkt geplant, wird eine entsprechende Anpassung erfolgen.

## **3. Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im SGB II und SGB III**

Verschiedentlich wurde bereits über die Instrumentenreform und die damit verbundenen Änderungen hinsichtlich der verfügbaren Eingliederungsinstrumente berichtet:

- Die vorliegende Budgetplanung wurde auf der Grundlage der aktuell geltenden Rechtsgrundlagen erstellt.
- In den internen Überlegungen wurden die vorgesehenen Änderungen durch die Instrumentenreform jedoch bereits berücksichtigt, so dass diese bei Inkrafttreten der Reform in die bestehende Budgetplanung integriert werden können.

Im Auftrag

Lökes